

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 19.

Mittwoch den 24. Jänner 1866.

(22—2)

Nr. 586.

## Rundmachung.

Zu Folge Allerh. Entschliessung vom 30. Dezember 1865 (R. G. B. XLI. St. Nr. 149) haben Seine k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Jahr 1866 die Allerh. Sanction zu ertheilen geruht.

Nach diesem Gesetze wird der zu Folge kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 (R. G. B. Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag zu den direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1866 wie im Vorjahre:

- a) bei der Hauszinssteuer mit zwei Sechstel,
- b) bei der Erwerbsteuer mit zwei Fünftel,
- c) bei dem Contributo arti e commercio im lomb.-venez. Königreiche mit zwei Fünftel, und
- d) bei der Einkommensteuer mit zwei Fünftel des Ordinariums, dagegen
- e) bei der Grundsteuer mit drei Zwölftel, und
- f) bei der Hausklassensteuer mit drei Viertel des Ordinariums bemessen und eingehoben.

Es wird somit bei den unter lit. c und f benannten Steuergattungen einen Nachlaß von einem Vierteltheile des bisherigen außerordentlichen Gesamtzuschlages eintreten.

- g) Die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen zu entrichtende Einkommensteuer wird wie im Vorjahre mit sieben Prozent bemessen und eingehoben.

Die Einhebung der letzteren g hat wie im Vorjahre ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 (Nr. 67 des R. G. B.) festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Rundmachung des erwähnten Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen.

In den Ländern, in welchen den Schuldner das Recht zum Abzuge der hypothetisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf den nach dem berufenen Finanzgesetze festgesetzten Zuschlag zu derselben zu erstrecken.

Dies wird in Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 11. Jänner 1866, Z. 1624, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 15. Jänner 1866.

K. k. Finanz-Direktion.

(28—1)

Nr. 232.

## Konkurs

für die

### Theater-Unternehmung in Laibach.

Von dem Landesausschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Konkurs für die Theater-Unternehmung am landschaftlichen Theater in Laibach für die Saison vom Monate September 1866 bis zum Palmsonntage des Jahres 1867 ausgeschrieben.

Der Entrepreneur wird im Wesentlichen die Verpflichtung einzugehen haben, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publikums entsprechendes Schau- und Lustspiel, so wie Posse und Operette beizustellen und alle aufzuführenden Stücke in einer dezenten szenischen Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher für eine anständige Garderobe und insoweit das vorhandene Szenarium nicht genügend wäre, auch für neue Dekorationen selbst zu sorgen.

Dafür wird dem Unternehmer außer dem Rechte zur unentgeltlichen Benützung der Bühne und der Garderobe-Zimmer behufs theatralischer Vorstellungen, zum Bezuge des Eintrittsgeldes der Theaterbesucher, zur Vermietung von fünf Logen und der Sperrsitze im Parterre und auf der Nobelgalerie, zum Bezuge der üblichen Entschädigungsprozente von Seite durchreisender Künstler und Schaubuden-Inhaber, zur Veranstaltung maskirter Theaterbälle im Karneval überdies eine bare Subvention von Eintausend und fünfshundert Gulden ö. W., dann für die Beheizung des äußern Schauplatzes ein Betrag von Einhundert Gulden ö. W. aus dem Theaterfonde zugesichert.

Sollte sich ein Unternehmer finden, der in der Lage wäre, in jeder Woche einmal, oder wenigstens in längeren Zwischenräumen auch gute slovenische Theaterstücke zur Darstellung zu bringen, so wird bei übrigens gleichen Bedingungen auf einen solchen Bewerber vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Die näheren Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre Gesuche mit der Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besizes der nöthigen Bibliothek und

Garderobe, belegt mit einer Kaution von 800 fl. in Barem oder in Obligationen nach dem Tageskurse, bis 5. März

beim krainischen Landesausschusse einbringen. Laibach, am 18. Jänner 1866.

Vom krainischen Landesausschusse.

(21—2)

Nr. 816.

## Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer Bezirksamts-Aktuarstelle in diesem Verwaltungsgebiete, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. und Gradualvorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 525 fl., wird der Konkurs

bis 5. Februar 1866

ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung über die vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landeskommission einzubringen.

Triest, am 9. Jänner 1866.

K. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

(27—1)

Nr. 92.

## Jagd-Verpachtung.

Die den nachbenannten Ortsgemeinden gehörigen Jagdbarkeiten werden im Wege der öffentlichen Feilbietung an den nachfolgenden Tagen auf fünf Jahre verpachtet werden, als:

- |    |                          |                  |
|----|--------------------------|------------------|
| 1. | Der Ortsgemeinde Treffen |                  |
| 2. | detto                    | St. Stefan       |
| 3. | detto                    | Kleinweiden      |
| 4. | detto                    | Neudegg          |
| 5. | detto                    | Moräutsch        |
| 6. | detto                    | Döbernig         |
| 7. | detto                    | Haidoviz         |
| 8. | detto                    | Sdolnj-Schönberg |

Die Pachtlustigen werden demnach eingeladen, zu diesen Lizitationen bei dem k. k. Bezirksamte Treffen an den erwähnten Tagen zu erscheinen. Uebrigens wird bemerkt, daß der zweijährige Pachtzins gleich am Schlusse der Lizitation zu bezahlen sein wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, am 19. Jänner 1866.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 19.

(218—2)

Nr. 430.

## Exekutive

### Feilbietungs-Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Mikusch, durch Dr. Anton Pfefferer, die exekutive Feilbietung der dem Herrn Anton Dre. in Laibach gehörigen, mit gerichtl. Pfandrechte belegten und auf 135 fl. 81 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Waarenlager, Gewölbs- und sonstig. Einrichtungsstücke, bewilliget und hierzu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

31. Jänner,

und die zweite auf den 12. Februar 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Gewölbe des Exekuten am Hauptplatze Nr. 235 mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feil-

bietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 20. Jänner 1866

(122—2)

Nr. 21763.

## Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei die exekutive Feilbietung der dem Franz Rupert von Brunnendorf gehörigen, im Grundbuche Lamberg Nr. 112 und Sonnegg sub Urb. Nr. 118, Einl. Nr. 106 vorkommenden, gerichtl. auf 1552 fl. 95 kr. geschätzten Realitäten bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den

- 17. Februar,
- 21. März und
- 21. April 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. Dezember 1865.

(206—2)

Nr. 5912.

## Zweite exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Beziehung auf das Edikt vom 1. Dezember 1865, Z. 5912, bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Sparkasse zu Laibach gegen Anton Nagode von Hotederschtj pcto. 840 fl. c. s. c. auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

10. Februar 1866

Vormittags um 10 Uhr, die zweite Feilbietungstagsatzung hiergerichts abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 12. Jänner 1866.

(131—3)

Nr. 46.

## Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum hierämtlichen Edikte vom 7. November 1865, Z. 3372, wird bekannt gemacht, daß am

8. Februar 1866

zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Jakob Huala gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 165 vorkommenden behausten Realität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 9. Jänner 1866.

## Freiwillige Lizitation.

Wegen gänzlicher Auflösung des Geschäftes wird das Pelzwaaren-Lager des gefertigten, bestehend in **Neisepelzen, Stadtpelzen für Herren, Damen-Muffs, Krägen, Hand-Pulsetten** aller Art, seit 17. Jänner, täglich von 9 Uhr Früh an, bis zur gänzlichen Erschöpfung des Waarenlagers in freiwilliger Lizitation veräußert, wozu das P. T. Publikum freundlichst eingeladen wird.

(147—8)

Christian Kauschky,

am Hauptplatze Nr. 9 im Stroh'schen Hause.